

07 | 17

EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-6 Im Fokus

- Maßnahmen für saubere Luft umgehend verwirklichen – Blaue Plakette vorsorglich einführen
 - Investitionsförderung für Krankenhäuser nicht zu Lasten der Kommunen
 - Städte befürworten Landesprogramm zur Kita-Finanzierung – Kommunen nicht zusätzlich belasten
 - „Städtetag trifft Landtag“ – Parlamentarischer Abend des Städtetages Nordrhein-Westfalen
 - Servicekonto.NRW auf dem ÖV-Symposium vorgestellt
-

7-10 Aus den Städten

- Die verbindliche Bedarfsplanung – ein Erfolgsmodell in Krefeld
 - Neue Deutsche Stadtgesellschaft. Interkultur als kommunale Handlungsmaxime.
-

11 Gern gesehen

- Der Rheinboulevard: Kölns sonniger Balkon mit Domblick
-

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

Maßnahmen für saubere Luft umgehend verwirklichen – Blaue Plakette vorsorglich einführen

Die Städte in Nordrhein-Westfalen fordern, die bei den sogenannten Diesel-Gipfeln gefassten Vereinbarungen rasch zu verwirklichen, um die Luftqualität zu verbessern und die Stickoxid-Emissionen zu reduzieren. Ein engagiertes und vor allem schnelles Handeln aller Akteure von der Automobilindustrie bis hin zu Bund und Ländern sei unabdingbar, um die Gesundheit der Menschen in den besonders belasteten Städten wirksam zu schützen und die Grenzwerte einzuhalten.

Die Vereinbarungen der Diesel-Gipfel bewertet der Städtetag Nordrhein-Westfalen dafür als einen ersten Schritt. Ob die Grenzwerte eingehalten werden können, werde sich aber allein aufgrund der Ergebnisse an den Messstellen beantworten lassen. Um nachhaltig einen umweltfreundlichen Verkehr zu erreichen, müsse in den kommenden Jahren vor allem der kommunale ÖPNV durch Bund und Land stärker gefördert werden, verlangen die Städte.

Nach einer Vorstandssitzung des kommunalen Spitzenverbandes sagte der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld: „Die Nachrüstung der schmutzigen Diesel-PKW ist von zentraler Bedeutung. Deshalb erwarten wir von der Automobilindustrie, dass sie Dieselfahrzeuge mit hoher Priorität nachrüstet und zwar so, dass die Fahrzeuge schnellstmöglich wirklich deutlich weniger gesundheitsschädliche NOx-Emissionen ausstoßen. Ob dafür ein Software-Update ausreicht oder eine Hardware-Nachrüstung zwingend wird, müssen Messungen zeigen.“

Zu den Zusagen des Bundes für die Städte sagte Clausen: „Hilfreich sind die Zusagen des Bundes, den Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ aufzulegen und auf 1 Milliarde Euro aufzustocken sowie Förderprogramme zur Luftreinhaltung und nachhaltigen Mobilität auszuweiten. Das unterstützt die Städte bei ihren schon lange ergriffenen Anstrengungen, die Luftqualität zu verbessern.“ Beim Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ sollte darauf geachtet werden, zuallererst Maßnahmen aus den Luftreinhaltungsplänen in den Städten zu verwirklichen.

Clausen machte deutlich, dass die Städte nicht die Verursacher der hohen Stickoxid-Werte sind und das Problem mit ihren Mitteln auch nicht lösen können. Sie leisteten jedoch ihren Beitrag, indem sie den ÖPNV ausbauen, den Radverkehr, die Elektromobilität und das Carsharing. Sie rüsten Busse um und verbessern das Verkehrsmanagement, machen Verkehr flüssiger

und reduzieren ihn. Diese Maßnahmen müssten fortgesetzt und auch noch verstärkt werden.

Der Vorstand des Städtetages NRW befürwortet die Absicht von Bund und Ländern, eine klare Strategie für eine nachhaltige und emissionsfreie Mobilität der Zukunft entwickeln zu wollen. „Ganz entscheidend für einen umweltfreundlichen Verkehr wird aber sein, dass Bund und Land sehr bald den kommunalen ÖPNV stärken, der erheblich unterfinanziert ist. Hier erwarten wir sowohl von der neuen Landesregierung als auch der künftigen Bundesregierung sichtbare Zeichen in Form höherer Finanzmittel“, so Clausen.

„Der Vorschlag der Landesregierung zur Nachrüstung von Bussen im ÖPNV mit zusätzlichen Abgasreinigungssystemen ist ein mögliches Mittel, zu einer besseren Luftqualität zu kommen. Ziel muss es sein, mit den verfügbaren Mitteln den größtmöglichen Effekt bei der Schadstoffreduzierung hinzubekommen“, sagte Clausen weiter. Die Neubeschaffung oder Umrüstung von Bussen kostet bundesweit schätzungsweise 200 Millionen Euro jährlich in den nächsten fünf Jahren.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hält es bis auf weiteres für möglich, dass Verwaltungsgerichte begrenzte Fahrverbote für Dieselfahrzeuge für einzelne Städte aussprechen – ungeachtet der bisher beschlossenen Maßnahmen. „Wir wollen Fahrverbote vermeiden. Die Frage, ob die von der Automobilindustrie zugesagten Maßnahmen und die Hilfe des Bundes ausreichen, wird jedoch an den Messstationen beantwortet. Dort können wir ablesen, ob sich die Luftqualität in unseren Städten so schnell und so stark verbessert, dass die Grenzwerte eingehalten werden können.“

Umgekehrt bleibt die Gefahr von Fahrverboten in einzelnen Städten solange bestehen, wie Messwerte an einzelnen Stellen weiterhin regelmäßig überschritten werden. Deshalb fordern wir den Bund weiterhin auf, rasch die Blaue Plakette bundesweit einzuführen, damit wir in den Städten vorbereitet sind, falls Gerichte Fahrverbote verhängen“, so Clausen.

Die Städte benötigen eine Kennzeichnung emissionsarmer Dieselfahrzeuge durch eine Blaue Plakette, um im Falle von Fahrverboten zwischen sauberen Fahrzeugen und solchen mit zu hohem Schadstoffausstoß unterscheiden zu können. Allerdings müssten auch geeignete Ausnahmeregelungen getroffen werden. Denn der Verkehr in den Städten dürfe nicht lahmgelegt werden, betonte der Städtetagsvorsitzende.

Investitionsförderung für Krankenhäuser nicht zu Lasten der Kommunen

Anlässlich des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung zur Krankenhausfinanzierung Anfang September im Zuge des Nachtragshaushaltes 2017, sagte der Vorsitzenden des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld:

„Die vom Land bisher bereit gestellten Fördermittel für Investitionen in den Krankenhäusern reichen bei Weitem nicht aus, um den Investitionsbedarf der Krankenhäuser zu decken. Deshalb ist es absolut richtig, dass die Landesregierung die Fördermittel deutlich anheben will. Das fordern die Städte in Nordrhein-Westfalen seit Langem.

Genauso deutlich sagen wir aber: Das Land darf die von den Kliniken des Landes dringend benötigten zusätzlichen Fördermittel für Investitionen nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte finanzieren. Wenn das Land jetzt die Fördermittel um 250 Millionen Euro aufstocken will, zahlt es davon nach gegenwärtiger Gesetzeslage

selbst 150 und die Kommunen 100 Millionen Euro. Das ist nicht vertretbar.

Zum einen stehen viele Städte jetzt vor dem Problem, dass ihr laufender Haushalt wenige Monate vor Jahresende durch den Nachtragshaushalt des Landes plötzlich belastet werden soll und durcheinandergerät. Zum anderen kritisieren wir seit Jahren die Beteiligungsquote der Kommunen von 40 Prozent an den Investitionsfördermitteln. Wir wiederholen daher unsere Forderung, die Beteiligung der Kommunen abzuschaffen oder zumindest deutlich zu verringern.

Als konkrete Maßnahme sollte das Land vor der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes in jedem Fall sicherstellen, dass die jetzt angekündigte Erhöhung der Mittel nicht von den Kommunen mitfinanziert wird, die zusätzliche Belastung um 100 Millionen Euro also vermieden wird.“

Städte befürworten Landesprogramm zur Kita-Finanzierung – Kommunen nicht zusätzlich belasten

Anlässlich der Anfang September von der Landesregierung vorgestellten Pläne, die finanziell angespannte Situation der Kindertageseinrichtungen kurzfristig abzumildern und dafür im Nachtragshaushalt 2017 insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, sagte Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen:

„Die Städte in Nordrhein-Westfalen unterstützen das Programm des Landes, das im Kabinett verabschiedet werden soll, um die finanziell angespannte Situation vieler Kindertageseinrichtungen abzumildern. Die Finanzmittel werden dazu beitragen, dass Träger Kitas weiterführen können, die sie bereits aufgeben wollten.

Die jetzt angekündigte Übergangsförderung ist ein Zwischenschritt. Ganz entscheidend bleibt für die Städ-

te, dass die Finanzierung der Kinderbetreuung in NRW für die Zukunft neu ausgerichtet wird, wie es die Koalition ja auch grundsätzlich angekündigt hat.

Für die künftige Neuregelung der Finanzierung ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 ist die Position der Städte klar: Die Kommunen dürfen nicht zusätzlich belastet werden und der Landesanteil an den Kosten der Kinderbetreuung muss deutlich steigen. Denn die Städte nehmen bereits viel Geld in die Hand, um gute Betreuungsangebote zu sichern.

Der Ausbau der Kinderbetreuung muss in den kommenden Jahren weitergehen und wir brauchen auch Qualitätsverbesserungen. Vor allem die Finanzierung des qualitativen Ausbaus muss durch Land und Bund sichergestellt werden.“

„Städtetag trifft Landtag“ – Parlamentarischer Abend des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Von Daniela Schönwälder und Tim Bagner

Unter dem Motto „Städtetag trifft Landtag“ hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen am 13. September 2017 seinen Parlamentarischen Abend im Landtag NRW ausgerichtet. Viele hochrangige Vertreter der Landesregierung und Abgeordnete des Landtags nutzten diesen Abend als gute Gelegenheit zum Kennenlernen, zum Austausch und für anregende Gespräche mit den zahlreich erschienenen Stadtspitzen aus den Mitgliedsstädten des Städtetages Nordrhein-Westfalen sowie



Städtetags-Geschäftsführer Helmut Dedy im Gespräch mit André Kuper, Präsident des Landtags NRW (Alle Fotos: Uwe Schippmann)

der Städtetagspitze und zahlreichen Referentinnen und Referenten des kommunalen Spitzenverbandes. Zu Beginn des Abends begrüßte der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper, die Anwesenden als Hausherr in der Kantine des Landtags mit Blick auf den Rhein zum ersten parlamentarischen Abend der neuen 17. Wahlperiode. Es folgten Grußworte des Vorsitzenden des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, sowie des Staatssekretärs des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Jan Heinisch. Alle betonten im Kern die

besondere Bedeutung der Städte für die Stärke und Funktionsfähigkeit des Landes.

Der Landtagspräsident betonte, ein Kennenlernabend sei überaus sinnvoll, da allein 92 Abgeordnete des neuen Landtags mit insgesamt 199 Abgeordneten neugewählt worden waren.

Er wies auf den hohen Stellenwert hin, den kommunale Themen im Landtag haben.



André Kuper, Präsident des Landtages NRW

In der vergangenen Legislaturperiode habe der Ausschuss Kommunales beispielsweise 148 mal getagt und damit am häufigsten und auch qualitativ seien das gute Sitzungen gewesen.

Der Landtagspräsident hob hervor, dass kommunale Politiker und Verwaltungen vor Ort die Folgen politischer Weichenstellungen im Bund oder in Europa konkret spürten. „Kurz gesagt: Sie erleben Großes im Kleinen – und kön-



Bürgermeister Henning Schulz, Gütersloh; Bürgermeisterin Sonja Leidemann, Witten; Bürgermeister Dr. Peter Paul Ahrens, Iserlohn; Bürgermeister Michael Jäcke, Minden

nen zugleich im Kleinen Großes bewirken. Darin liegt ihre Stärke“, sagte Kuper. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse herzustellen, sei grundgesetzlich vorgegeben. Das wirke sich auch in der Zusammenarbeit aus: „Weil die Situation in den städtischen Ballungsgebieten einerseits und in den ländlichen Gebieten andererseits teils sehr unterschiedlich sind, muss es in vielen Fällen gelingen, unterschiedliche Lösungen zu finden.“ Er sei sich sicher, dass der Städtetag bei diesen Herausforderungen helfen könne und baue darauf, dass bei allen verständlichen Differenzen im Detail, ein breiter Konsens in vielen Dingen erreicht werde. Denn es gehe darum, dass die Städte und

Gemeinden in NRW handlungs- und zukunftsfähig sein müssen und der Landtag „Anwalt und Partner der Kommunen“ sein müsse. „Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die starke und unüberhörbare Stimme der Großstädte im größten Bundesland“, so Kuper abschließend.

Der Vorsitzende des Städtetages, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, dankte für die wertschätzenden Wor-



Pit Clausen, Vorsitzender des Städtetages NRW

te und versicherte, dass die Kommunen sich als Partner des Landes verstehen. Er empfehle jeder Landesregierung: „Bevor man ein Projekt auf den Weg bringt, soll man die kommunale Ebene anhören und sich vergewissern, ob der Weg stimmt.“ Es gehe allen darum, Lösungen zu finden, wie es gelingen kann, gute politische Absichten zu erfolgreichen Projekten zu machen.

Clausen machte darauf aufmerksam, dass zwar nur 40 Städte (Gütersloh ist mit Wirkung vom 1. Oktober Mitglied im Städtetag) zum Städtetag NRW gehören, diese allerdings mit 9 Millionen Einwohnern mehr als die Hälfte der Bevölkerung NRWs repräsentierten. „Und es sind unterschiedliche Städte, große, mittlere, kleinere, Universitätsstädte oder Industriestädte. Aber allen gemeinsam



Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, im Gespräch mit Verena Göppert, stellv. Geschäftsführerin, Städtetag NRW

ist, dass sie die Folgen der jahrzehntelangen strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie spüren. Das drückt viele Städte bis heute so in die Knie, dass wir immer bei politisch neuen Ideen die Konnexitätsfrage stellen, also „wer bestellt, bezahlt“.

Und da sei es ein guter Anfang, dass der Städtetag beispielsweise mit der neuen Schulministerin Yvonne Gebauer schon im Gespräch ist zu den Themen Inklusion, Investitionen und Digitalisierung von Schulen. „Als Städtetag werden wir diese Gespräche konstruktiv angehen. Denn es geht gemeinsam darum, die Zukunft lebenswerter zu machen und Projekte umzusetzen, die den Bürgerinnen und Bürgern helfen“, so der Städtetagsvorsitzende Clausen.

Anschließend wies Dr. Jan Heinisch, Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, auf das anstehende Jubiläum 160 Jahre Freiherr vom Stein hin und erinnerte an die Grundidee der kommunalen Selbstverwaltung, deren Kern bedeute: Die Menschen sollen die Dinge, die sie auf kommunaler Ebene selbst betreffen, auch selber regeln können. Dafür wählen sie Repräsentanten, also ehrenamtliche Kommunalpolitiker, die dieses Geschäft betreiben.

Ins Zentrum seines Grußwortes stellte Dr. Heinisch den Heimatbegriff, der am Anfang des Namens des neuen Ministeriums steht. Er machte zwei Bedeutungsebenen aus: „Bei Heimat geht es zum einen um die Lebensqualität vor Ort. Wir wollen mit Ihnen ge-



Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, im Gespräch mit Klaus Hebborn, Beigeordneter Städtetag NRW

meinsam darüber nachdenken, wie wir es hinkommen, diese Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Da geht es insbesondere um Investitionen.“ Zum anderen bedeute Heimat auch immer Identifikation. „Wer sich mit seinem Gemeinwesen identifiziert, der interessiert sich, engagiert sich in der Nachbarschaft und kümmert sich, dass die Dinge funktionieren und neue Ideen verwirklicht werden.“ Dieses zu stärken und zu unterstützen, sei jede Anstrengung wert.

Daniela Schönwälder
Stellv. Pressesprecherin Städtetag NRW

Tim Bagner
Stellv. Büroleiter des Geschäftsführers Städtetag NRW



Gute Gesprächsatmosphäre im Casino des Düsseldorfer Landtags

Servicekonto.NRW auf dem ÖV-Symposium vorgestellt

Von Dr. Hanna Sommer

Das ÖV-Symposium ist seit vielen Jahren eine der wegweisenden Veranstaltungen für den interbehördlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch in Nordrhein-Westfalen. Es fand unter der Schirmherrschaft der CIO-Stabsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Anfang September in Dortmund statt und wurde von zahlreichen Fach- und Führungskräften aus allen Verwaltungsbereichen in Nordrhein-Westfalen sowie von überregionalen Gästen besucht. Neben der Diskussion der Themen Open Government und Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich IT und der Erörterung von Fragen der Informationssicherheit und Online-Partizipation in Kommunen wurde das Servicekonto.NRW vorgestellt und zur Anbindung an die Verwaltungsportale freigegeben.

Servicekonto.NRW – Schlüssel für effiziente Verwaltungsdienste

Als gemeinsamer Dienst von Land und Kommunen stellt das Servicekonto.NRW einen großen Schritt in der Entwicklung des E-Government in NRW dar. Es ermöglicht die standardisierte und einfache Nutzung von digitalen Verwaltungsangeboten. können sich Bürgerinnen und Bürger mit dem Servicekonto.NRW in allen Online-Diensten der Verwaltung sicher ausweisen.

Einmal registriert, benötigt jede Bürgerin und jeder Bürger, zukünftig auch jedes Unternehmen oder jede Organisation, nur ein Benutzerkonto, um sich in allen Online-Diensten der Verwaltung sicher auszuweisen – egal welche Behörde den Dienst anbietet. Das Servicekonto.NRW erfüllt alle Anforderungen an einen universellen Authentifizierungsdienst mit hohem Datenschutz. Die Einrichtung und Nutzung des Servicekonto.NRW ist freiwillig. Auch nach einem Wohnortwechsel bleibt das einmal eingerichtete Konto gültig und kann weiter genutzt werden. Nach dem Start in Nordrhein-Westfalen eröffnet das Servicekonto.NRW in Zukunft auch den Zugang zu allen Verwaltungsdiensten innerhalb Deutschlands und Europas.

Entlastung für die Verwaltung

Das Servicekonto.NRW entlastet Verwaltungen vor Ort an vielen Stellen. Standardisierte Schreibweisen in Portalen und Verwaltungsverfahren vermeiden Tippfehler und führen zu weniger Prüfaufwand bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Servicekonto.NRW lässt sich schnell in vorhandene Lösungen integrieren. Als zentral betriebener Dienst können neue Funktionen einfach für alle eingeführt werden. Zudem werden lokale Portalbetreiber von Betrieb und Support für Identitäts- und Authentifizierungsdienste entlastet. Das Servicekonto.

NRW ist der Universalschlüssel für den Zugang zu allen Verwaltungsdiensten. Alle öffentlichen Verwaltungen in NRW mit ihren IT-Dienstleistern haben ab sofort die Möglichkeit, die Anmeldung von Benutzerinnen und Benutzern über das Servicekonto.NRW in ihre eigenen Online-Dienste zu integrieren. Hierzu steht eine Schnittstelle zur Verfügung. Bestehende Implementierungen können einfach erweitert werden. Als zentrale Identität kann es zukünftig zur Identifizierung und Authentisierung in allen Online-Diensten der Kommunen und des Landes genutzt werden. Das Servicekonto.NRW setzt auf Verwaltungsstandards auf. Es ist bereits kompatibel mit den europäischen Standards für Identitätsdienste (eIDAS).

Einfache Handhabung für Bürgerinnen und Bürger

Die bekannten Verwaltungsportale vor Ort sind und bleiben die Einstiegspunkte für Bürgerinnen und Bürger bei der Inanspruchnahme von Online-Angeboten. Erst wenn die Eingabe von Nutzerdaten erforderlich oder der Nachweis der Identifikation notwendig ist, wird das Servicekonto.NRW aufgerufen. Die Einrichtung und die Nutzung des Servicekonto.NRW ist freiwillig. Die Hoheit über das eigene Konto und die Nutzung der gespeicherten Daten liegt immer bei den Nutzerinnen und Nutzern.

Das Servicekonto.NRW startet mit der einfachen Registrierung über den Benutzernamen und ein Passwort sowie der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels. In weiteren Schritten soll es um das mobile Authentisieren mit dem Smartphone und Unternehmenskonten erweitert werden. Das E-Government-Gesetz NRW verpflichtet Land und Kommunen, ab 2018 allen Bürgerinnen und Bürgern einen Online-Dienst zum sicheren Identifizieren anzubieten. Mit dem Servicekonto.NRW wird diese Anforderung für alle kommunalen und staatlichen Stellen erfüllt.

Das Servicekonto.NRW wird als gemeinsamer Dienst von Land und Kommunen bereitgestellt. Die Gesamtverantwortung liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes. Der Betrieb des Servicekonto.NRW ist als Auftragsdatenverarbeitung auf den KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister übertragen worden, der es bei zwei seiner Mitglieder, dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) und dem IT-Dienstleister der Stadt Münster - citeq, betreiben lässt. Aufgrund einer geplanten Förderung durch das Land ist der Betrieb des Servicekonto.NRW – vorerst bis 2020 – für die Kommunen kostenfrei.

Dr. Hanna Sommer,
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Die verbindliche Bedarfsplanung – ein Erfolgsmodell in Krefeld

Von Michael Glinzk

Die Stadt Krefeld liegt am linken Niederrhein und ist als Oberzentrum eingestuft. Ende 2015 lebten hier ca. 232.000 Einwohner.

Als am 16. Oktober 2014 das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) in Kraft trat, war die Stadt Krefeld eine der ersten Kommunen in NRW, die die damit geschaffene Möglichkeit nutzte, durch Aufstellung einer verbindlichen Bedarfsplanung steuernd auf die Förderung zusätzlicher teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen einzuwirken.

Nachdem am 16. Dezember 2014 der grundlegende Beschluss gefasst wurde, eine verbindliche Bedarfsplanung aufzustellen, wurde diese schließlich am 26. März 2015 als „Verbindliche Bedarfsplanung 2015–2018 für die Stadt Krefeld“ durch den Rat beschlossen.

Entscheidend für die schnelle Umsetzung dieser neuen Steuerungsmöglichkeit in Krefeld war eine Ausgangslage, die insbesondere durch drei Aspekte geprägt war:

Zunächst verfügte Krefeld Ende 2014 in bestehenden sowie in kurz vor der Fertigstellung stehenden Einrichtungen über insgesamt 2.428 teil- und vollstationäre Pflegeplätze.

Damit war der Bedarf unter Berücksichtigung der seinerzeit aktuellen Modellrechnung des IT.NRW, die für 2015 in der konstanten Variante einen Bedarf von 2.100 Plätzen vorhersagte, bereits überdeckt.

Des Weiteren bestand in Krefeld ein deutliches Ungleichgewicht in der räumlichen Verteilung der Plätze in Form einer erheblichen Überdeckung in den innenstadtnahen Bereichen zu Lasten einer Unterdeckung in den Außenbereichen.

Schließlich hatten zu diesem Zeitpunkt verschiedene Träger bereits informell Interesse an der Schaffung weiterer Einrichtungen mit vor allem vollstationären Dauerpflegeplätzen signalisiert. Insgesamt wäre bei Umsetzung dieser Vorhaben mit zusätzlich 400–500 Plätzen zu rechnen gewesen, die allesamt in den bereits mit Pflegeplätzen übertensorgten innenstadtnahen Bereichen entstehen sollten.

Vor diesem Hintergrund wurde zusätzlich von der durch das APG NRW eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Planung auf verschiedene Sozialräume innerhalb der Stadt zu beziehen. Dabei wurden die 19 Stadtteile Krefelds zu insgesamt acht Einzugsbereichen zusammengefasst.

Erklärtes Ziel war die Verhinderung weiterer vollstationärer Dauerpflegeplätze im Bereich der Stadtmitte, die das bestehende Verteilungsungleichgewicht verstärkt hätten. Gleichzeitig sollte die Zahl der Pflegeplätze in Bereichen, in denen eine Unterversorgung festzustellen war, aufgestockt werden, um eine möglichst wohnortnahe Unterbringung Heimpflegebedürftiger zu fördern.

So wurde schließlich in den vier Einzugsbereichen, in denen zu viele oder zumindest bedarfsdeckend Pflegeplätze vorhanden waren, eine Erteilung von Bedarfsbestätigungen für vollstationäre Dauerpflegeplätze ausgeschlossen; für die Einzugsbereiche mit festgestellten Defiziten wurden Bedarfsbestätigungen bis zur Höhe der Defizite in Aussicht gestellt. Eine Beschränkung bei Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen erfolgte zu diesem Zeitpunkt nicht.

Das Ergebnis der Planung war insofern ein Erfolg, als damit die Entstehung weiterer Einrichtungen im innenstadtnahen Bereich verhindert werden konnte. Lediglich für ein einzelnes Projekt in der Innenstadt wurde gezielt eine Bedarfsbestätigung ausgestellt, da durch den Träger neben solitären Kurzzeitpflegeplätzen auch verschiedene Angebote im Bereich der besonderen Pflege geschaffen werden sollten; insofern bestand hier ein übergeordnetes Interesse an der Realisierung dieser Einrichtung.

Auch in einem der unterversorgten Einzugsbereiche konnte eine Bedarfsbestätigung vergeben werden, sonstige Interessenten wurden allerdings nicht gefunden.

Im Laufe des Jahres 2015 waren die Regelungen für ein Bedarfsausschreibungsverfahren als § 27 in die APG DVO NRW aufgenommen worden.

Im Hinblick auf weiterhin bestehende Defizite an vollstationären Dauerpflegeplätzen in einzelnen Einzugsbereichen wurde in der „Verbindlichen Bedarfsplanung 2016–2019“ erneut in einem Einzugsbereich ein Bedarf festgestellt, der mit einer entsprechenden Bedarfsausschreibung verbunden wurde. In allen weiteren Einzugsbereichen blieb es dabei, die Ausstellung von Bedarfsbestätigungen auszuschließen.

Gerade vor dem Hintergrund ambulant vor stationär und um dem Wunsch der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen nachzukommen, weitere Möglichkeiten der ambulanten Versorgung auch wohnortnah anzubieten, erfolgte nun auch eine Steuerung bei Tagespflegeeinrichtungen mit dem Ziel, auch in den bisher noch gar nicht entsprechend ausgestatteten Einzugsbereichen

zumindest eine solche Einrichtung entstehen zu lassen; in vier Einzugsbereichen wurde somit jeweils eine Bedarfsbestätigung für eine Tagespflege in Aussicht gestellt. Auch hier erfolgte dementsprechend eine Bedarfsausschreibung.

Eine Beschränkung bei Kurzzeitpflegeplätzen erfolgte abermals nicht.

Die Steuerungsmöglichkeit führte auch hier größtenteils zum Erfolg, da sich für einen großen Teil der ausgeschriebenen Pflegeplätze interessierte Träger gefunden haben, sodass bei der Vergabe der Tagespflegeplätze sogar das in der APG DVO NRW vorgesehene Auswahlverfahren durchgeführt werden musste.

Es kann somit insgesamt festgestellt werden, dass die Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung in Krefeld im Hinblick auf die gezielte Ansiedlung von Einrichtungen unter sozialräumlichen Aspekten bereits nach zwei Jahren der aktiven Planung zu den gewünschten positiven Ergebnissen geführt hat.

Konsequenterweise wurde daraufhin im Rahmen der Planung 2017–2020 „die Ampel auf Rot gestellt“, d. h. es wurden keinerlei Bedarfsbestätigungen für Einrichtungen mehr in Aussicht gestellt.

Derzeit wird insbesondere vor dem Hintergrund der Pflegestärkungsgesetze die Situation beobachtet, um bei unerwarteten Entwicklungen bedarfsplanerisch reagieren zu können.

Michael Glinzk
Stadt Krefeld, Fachbereich Soziales,
Senioren und Wohnen



Alle verbindlichen Bedarfsplanungen stehen im Internet zur Verfügung und sind zu finden auf:
<https://www.krefeld.de/de/soziales/verbindliche-bedarfsplanung/>

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Neue Deutsche Stadtgesellschaft. Interkultur als kommunale Handlungsmaxime.

Von Deniz Elbir

Laut Mikrozensus 2015 hat mehr als jeder vierte Einwohner Nordrhein-Westfalens einen Migrationshintergrund. Mit ihrer Einwohnerstruktur liegt die Stadt Neuss somit ziemlich genau im NRW-weiten Durchschnitt. Demografische Realitäten können problematisiert, polemisiert oder schön geredet werden. Oder aber man sieht darin jenseits von jeder Schönfärberei einen gesellschaftlichen Mehrwert. Das beginnt mit der Anerkennung der unterschiedlichen Lebensrealitäten und mündet in die Frage: Was kann Kultur leisten, um Kulturen zu verbinden?

Bereits 2011 haben die Neusser Kulturinstitute ein erstes Diversitätskonzept verabschiedet und damit den Grundstein für das 2016 ins Leben gerufene Projekt „Neue Deutsche Stadtgesellschaft“ gelegt. So hat das Kulturamt Neuss im letzten Jahr gemeinsam mit vielen Akteuren der Interkultur ein neu aufgelegtes Konzept entwickelt, das von allen städtischen und freien Kultureinrichtungen selbstverpflichtend unterzeichnet sowie vom Kulturausschuss und Rat der Stadt einstimmig beschlossen wurde.

Im Rahmen eines diversitätsorientierten Umstrukturierungsprozesses der kommunalen Kulturangebote definiert das Neusser Konzept Inter- und Transkulturalität als wesentliche Strukturkennzeichen der Stadtgesellschaft und legt Handlungsmaximen fest, die bei der konzeptionellen, personellen und programmatischen Ausrichtung der Kultureinrichtungen das Prinzip der Diversität einfordern. Denn: Gelebte Diversität ist eine Querschnittaufgabe, die von der gesamten Stadtgesellschaft begleitet und getragen werden muss. Der wertschätzende Umgang mit Vielfalt muss Einzug in das tägliche Handeln nehmen und sich durch Maßnahmen äußern, die alle Menschen gleichsam ansprechen.

Kultureinrichtungen als Orte der Vielfalt

Gerade die Teilhabe am kulturellen Leben der Stadt ist Katalysator für ein erfolgreiches Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger. Unter dieser Maxime sind die Kultureinrichtungen der Stadt aufgefordert, Orte der Vielfalt zu sein, die alle Narrative der Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigen. Um diesen Sollzustand zu erreichen, liegt nichts näher, als das Viertel der Stadtgesellschaft in den Fokus zu nehmen, welches in den letzten vier Dekaden – bewusst oder unbewusst – nicht hinreichend adressiert wurde.

Denn als Brenngläser gesellschaftlichen Zusammenkommens sollten Kulturinstitute wie selbstverständlich die Potenziale und Interessen aller Mitglieder der Stadt-

gesellschaft zum Ausgangspunkt ihres institutionellen Handelns setzen, ohne dabei einer defizitorientierten Definition von Anderssein zu folgen. Mit ihrem Handeln können sie somit als kulturpolitisches Korrektiv Schlaglichter in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Flucht und Migration, mit Heimat und Fremde, werfen. Auf diese Weise soll dem demografischen Wandel und den damit einhergehenden veränderten Bedürfnissen der sich zunehmend diversifizierenden urbanen Lebensrealitäten entsprochen werden.

Insbesondere die öffentlich geförderte städtische Kulturlandschaft hat einen immanenten Bildungsauftrag, der alle Mitglieder einer Stadtgesellschaft adressieren muss, unabhängig von der individuellen Herkunft, dem sozialen Status, der sexuellen Orientierung und der Religionszugehörigkeit. Eine lebendige Kulturlandschaft muss immer auch Spiegelbild des (demografischen) Wandels sein.

Diversität gemeinsam gestalten

Neben der Verankerung dieser Maximen in einem Leitbild bedarf es für einen gelingenden Umstrukturierungsprozess auch wichtiger lokaler Multiplikatoren. Auf kommunaler Seite ist die Einrichtung einer Planstelle für diese Aufgabe ein wichtiges Signal und ein Schritt in die richtige Richtung. Daneben sind in nahezu jeder Stadt Migrantenselbstorganisationen aktiv, die eine bedeutsame und erforderliche Ressource bilden.

Diese Vereine sind mitnichten die Teestuben der ersten Gastarbeitergeneration, vielmehr sind Migrantenselbstorganisationen unverzichtbare Netzwerke in der diversitätsorientierten Arbeit. Ob religiöse, politische, kulturelle und unternehmerische Organisationen, oder Selbsthilfe-, Wohltätigkeits- und Freizeit-Verbände: MSOs bilden mittlerweile das gesamte Spektrum der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation ab. In diesen Netzwerken sind Künstler*innen und Musiker*innen aktiv, findet erzieherische und musikalische Weiterbildung ebenso statt wie unterstützende und beratende Arbeit.

Erst ein Monitoring der in der Stadt aktiven Vereine lässt feststellen, welche Bedarfe in den Communities existieren und wie diese als Multiplikatoren in die (inter-)kulturelle Arbeit eingebunden werden können. Ein wichtiges Werkzeug, um die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Akteuren und Migrantenselbstorganisationen zu vereinfachen, ist die Gründung eines Dachverbandes, welcher dann als ideeller Überbau und Infrastruktur für die Kommunikation und projektbezogene Zusammenarbeit dienen kann.



In Neuss hat sich mit dem Raum der Kulturen e.V. ein Dachverband als Zusammenschluss von interkulturell tätigen Menschen, Vereinen und Initiativen gegründet. Auch hier hat von Beginn an der Rat der Stadt Neuss dem Raum der Kulturen e.V. eine große Bedeutung beigemessen, ihn bei der Gründung unterstützt und institutionell gefördert. Angesiedelt ist der Dachverband mit seiner Geschäftsstelle im Gebäude des Kulturamts.

Ganz bewusst nutzt der Verein für seine Veranstaltungen alle geeigneten Räume in den städtischen Kultureinrichtungen. So werden die Kulturinstitute allesamt als Räume der Kulturen verstanden, die allen Einwohner*innen gehören und von diesen in Anspruch genommen werden sollen. Dabei soll der Dachverband als dezentrale soziokulturelle Stätte ein sichtbares Zeichen für ein gleichberechtigtes Zusammenleben und Wirken der Völker und Kulturen setzen.

Diversitätsorientierte Veränderungsprozesse

Auch ist jede einzelne Einrichtung selbst gefragt, eigene Formate im Rahmen ihres originären Bildungsangebots zu entwickeln. So sind die städtischen Kulturinstitute, die sich qua Selbstverpflichtung dem Anspruch der Diversitätsorientierung angeschlossen haben, angehalten,

immer wieder ihr Programm und ihre Zielgruppen unter Diversitätsmerkmalen zu analysieren.

Hier ist insbesondere auch der innerkommunale Austausch der einzelnen Einrichtungen wichtig. Vor diesem Hintergrund trägt das Kulturamt die Querschnittsaufgabe Interkultur auch in höhere operative Ebenen und Gremien hinein. Es beruft die institutsübergreifende AG Interkultur ein, die sich aus Mitgliedern der städtischen und freien Kulturinstitute, anderen Teilbereichen der Stadtverwaltung und aus Vertretern von Migrantenselbstorganisationen zusammensetzt.

Auch die Institutsleiterkonferenz befasst sich in mindestens einer der vier jährlichen Sitzungen der städtischen und nichtstädtischen Kulturinstitute mit dem Thema Interkultur.

Neue Deutsche Stadtgesellschaft(en)

Das Neusser Gesamtprojekt Neue deutsche Stadtgesellschaft kann Blaupause sein für andere Städte und Gemeinden. Es fördert das Zusammenkommen kommunaler, religiöser und zivilgesellschaftlicher Akteure und folgt der Maxime, dass besonders die Kultur dazu in der Lage ist, Welten zu öffnen. In Neuss haben wir es geschafft, über verschiedene Fachbereiche hinweg neue Strukturen in der Stadtverwaltung zu schaffen und diese auch für zivilgesellschaftliche Akteure zu öffnen. Auf Grundlage unseres Leitbildes, dem sich alle kommunalen und freien Kultureinrichtungen angeschlossen haben, ergreifen wir Maßnahmen, die eine diversitätsorientierte Öffnung unserer Einrichtungen zum Ziel haben – dies funktioniert nicht ohne zivilgesellschaftliche Partner, die auch Willens sind, diese ihnen neu entgegengebrachte Aufmerksamkeit anzunehmen.

Das Projekt „Neue Deutsche Stadtgesellschaft“ wurde vom Deutschen Städtetag für den Sonderpreis Kultur öffnet Welten der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien vorgeschlagen und als eines von deutschlandweit zehn besten interkulturellen Projekten nominiert.

Deniz Elbir,
Interkulturbeauftragter der Stadt Neuss

Der Rheinboulevard: Kölns sonniger Balkon mit Domblick

Von Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Köln

Der Blick auf Kölner Dom, Altstadt, Rathaus, Museum Ludwig und Philharmonie vom rechten Rheinufer aus ist weltberühmt und beliebtestes Fotomotiv bei allen Kölnbesuchern wie auch bei den Einheimischen. Kölns Schokoladenseite lässt sich vom neuen Rheinboulevard in Deutz ganz besonders gut genießen.

Die 2015 eröffnete rund 500 Meter lange Freitreppe aus hellem Beton setzt die Ansicht auf das Altstadtpanorama spektakulär in Szene und ist beliebter Treffpunkt der jungen Generation. Bei einem Kölsch oder einem Glas Wein lässt sich hier wie auf einem Balkon die herrliche Aussicht und ein Sonnenbad genießen oder von den Geheimnissen von Vater Rhein träumen. Zugleich verleiht der Rheinboulevard der rechten Rheinseite einen neuen, repräsentativen Charakter. Seine junge Baumallee verbindet das moderne städtische Leben mit den reichen Zeugnissen der Kölner Stadtgeschichte, so etwa den Relikten des römischen Kastells „Castrum Divitia“,



Die 500 Meter lange Freitreppe bietet viel Platz für Sonnenhungrige und Kölnfans. (Foto: Volker Dennebier)

der Pfarrkirche Alt St. Urban oder der preußischen Befestigungsanlage, wegen ihres Rundbaus im Volksmund der „Schinkenkessel“ genannt. Das Berliner Büro für Landschaftsplanung „Planorama“ wurde für seinen großen Wurf mit dem Deutschen Landschaftsarchitekturpreis 2017 und dem polis award ausgezeichnet.

Fachinformationen

Modellrechnung zur Einheitslastenabrechnung 2016

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat eine vorläufige Modellrechnung zur Abrechnung der Lasten der deutschen Einheit im Ausgleichsjahr 2016 nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz vorgelegt. Da die für die Abrechnung relevante „Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2016 (FinAusglG2016DV 2)“, die für den bundesstaatlichen Finanzausgleich maßgeblich ist, bisher nicht vorliegt, sind die sich aus der Modellrechnung ergebenden Beträge insoweit vorläufig. Die Abrechnung der kommunalen Einheitslastenbeteiligung für das Jahr 2016 wird im Haushaltsjahr 2018 erfolgen. Die Festsetzung der Beträge wird zeitnah nach der Veröffentlichung der FinAusglG2016DV 2 erfolgen.

Mit der Modellrechnung trägt das Ministerium einer Bitte der gemeindlichen Spitzenverbände Rechnung, eine möglichst frühzeitige Veröffentlichung der für das kommende Haushaltsjahr wesentlichen (wenn auch noch vorläufigen) Planungsgrundlagen sicherzustellen, um es den Kommunen zu ermöglichen, ihre Haushaltsentwürfe rechtzeitig aufzustellen bzw. anzupassen.



Die Modellrechnung Einheitslastenabrechnung 2016 des Ministeriums finden Sie unter:
<http://t1p.de/hwy2>

Fachtag der lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz

Die wachsende Anzahl demenzkranker älterer Menschen stellt die kommunale Altenhilfe und Seniorenpolitik sowie Dienste und Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Durch ein Förderprogramm des Bundes sollen bis zum Jahr 2017 bundesweit bis zu 500 Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz ins Leben gerufen werden, die direkt vor Ort Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen Hilfen zum Verbleib im sozialen Umfeld und notwendige Unterstützung bieten sollen (ähnlich den Bündnissen für Familien).

In der diesjährigen Fachveranstaltung werden die besonderen Bedürfnisse von an Demenz erkrankten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Fokus genommen werden. Es geht um die Bündelung und Vernetzung der Potenziale von Bürgern, Vereinen, Gewerbe, Bildungseinrichtungen, Politik und Kommunalverwaltung. Ziel ist es, die Lebenssituation der Menschen mit Demenz mit Zuwanderungsgeschichte und ihrer Angehörigen nachhaltig zu verbessern.

Der Fachtag bietet einer breiten Fachöffentlichkeit die Möglichkeit, das Thema und den Stand der erreichten Praxis vertieft zu diskutieren. Er gibt Anregungen für die konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung

Vierte Bewerbungsrunde JeKits zum Schuljahr 2018/2019 startet

„Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits)“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm in der Grundschule für das Land Nordrhein-Westfalen. Es startete zum Schuljahr 2015/2016 als landesweites Nachfolgeprogramm von „Jedem Kind ein Instrument (JeKi)“. Die Implementierung des JeKits-Programms erfolgt in voraussichtlich vier Bewerbungsrunden, sodass die letzte Aufnahme ins Programm zum Schuljahr 2018/2019 möglich ist.

Die JeKits-Stiftung lädt interessierte Kommunen herzlich dazu ein, sich im vierten und nach derzeitigem Stand letzten Antrags- und Bewerbungsverfahren um einen Platz im JeKits-Programm mit Start zum Schuljahr 2018/2019 zu bewerben.

Die Auswahl erfolgt nach qualitativen und regionalen Kriterien. Das regionale Kriterium dient der Verteilung der Programmplätze auf möglichst viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Daher werden Bewerbungen von Schulen aus Kommunen, die noch nicht mit 33 Prozent ihrer Schulen am Programm teilnehmen, vorrangig berücksichtigt. Kommunen mit nur einer oder zwei Schulen können mit einer Schule teilnehmen.

lokaler Infrastruktur für die Unterstützung von Menschen mit Demenz und Zuwanderungsgeschichte sowie ihrer Angehörigen, die auch das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement einschließt. Bereits bestehende gute Praxis in den beteiligten Kommunen wird unter verschiedenen Aspekten vorgestellt.

Zielgruppe sind Kommunen und Träger der freien Wohlfahrt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Altenhilfe, Altenplanung und Sozialplanung, von Mehrgenerationenhäusern, Seniorenorganisationen, Verantwortliche aus Politik, Verwaltung, Wohnungswirtschaft und Zivilgesellschaft, Wissenschaftler/innen und andere Interessierte aus dem Bereich der Seniorenpolitik.

Veranstaltungsort ist das Hotel Aquino in Berlin-Mitte, Anmeldeschluss der 9.10.2017



Nähere Informationen zum Veranstaltungsprogramm und die Online-Anmeldung finden Sie unter: <http://t1p.de/eh4f>

Sollte die Anzahl der zuzuteilenden Plätze die Anzahl der Bewerbungen aus Kommunen, die noch nicht mit 33 Prozent ihrer Schulen am Programm teilnehmen, deutlich übersteigen, behält sich die Jury zur Vergabe von JeKits-Plätzen vor, das 33 Prozent-Kriterium entsprechend anzupassen bzw. aufzuheben.

Kommunen können bis zum 31. Oktober 2017 einen Antrag auf Teilnahme am JeKits-Programm unter Angabe der sich bewerbenden Schulen sowie des jeweiligen Schwerpunkts und außerschulischen Kooperationspartners stellen. Auf Basis dieses Antrags erhalten sie Zugang zum Online-Bewerbungsverfahren.



Nähere Informationen zum JeKits-Programm und zum Antrags- und Bewerbungsverfahren finden sich auf der Homepage. Bitte geben Sie hierzu unter www.jekits.de das Kennwort „Dokumentencenter“ in das dafür vorgesehene Login-Feld ein. www.jekits.de

Neue Broschüre „Gewerbeabfallverordnung 2017“ erschienen

Der VKU hat heute die Broschüre „Gewerbeabfallverordnung 2017“ veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine Handlungshilfe für die Anfang August 2017 in Kraft getretene Novelle der Gewerbeabfallverordnung. Sie richtet sich an kommunale und private Unternehmen der Abfallwirtschaft, Behörden und Gewerbetreibende.

Die Novelle bringt zahlreiche Neuerungen mit sich. Mit ihr gilt in Deutschland auch im Gewerbesektor die fünfstufige Abfallhierarchie. Gewerbliche Siedlungsabfälle müssen ab sofort sortenreiner erfasst werden, damit sie zur Wiederverwendung vorbereitet oder recycelt verwertet werden können. Um sicherzustellen, dass die getrennte Erfassung und Verwertung der dafür infrage kommenden Abfälle gestärkt werden, sind um-

fangreiche Nachweis- und Dokumentationspflichten vorgesehen.

Die Broschüre konzentriert sich auf folgende Themen: die Durchsetzung der Pflichtrestmülltonne, die Finanzierung der Entsorgung überlassungspflichtiger Gewerbeabfälle durch Gewerbeabfallgebühren sowie die Entscheidungswege, Nachweis- und Dokumentationspflichten bei der Entsorgung gewerblicher Siedlungsabfälle aus Sicht der verschiedenen Akteure.



Die Broschüre kann kostenlos heruntergeladen werden unter: <http://t1p.de/xv31>

NRWs Lehrerinnen und Lehrer sind im Durchschnitt 45,2 Jahre alt

Das Durchschnittsalter der 157.970 hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in NRW lag im Schuljahr 2016/17 bei 45,2 Jahren. Laut amtlicher Statistikstelle des Landes IT.NRW waren Lehrkräfte damit durchschnittlich eineinhalb Jahre jünger als fünf Jahre zuvor (Schuljahr 2011/12: 46,7 Jahre).

Im Vergleich zu 2011/12 gab es im Schuljahr 2016/17 insbesondere bei den unter 50-jährigen Lehrkräften Zuwächse: Bei den unter 35-Jährigen stieg der Anteil der Lehrkräfte an der gesamten Lehrerschaft von 18,3 auf 22,8 Prozent und in der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen von 34,6 auf 39,9 Prozent. Bei den über 49-Jährigen war hingegen ein Rückgang des Anteils von 47,1 auf 37,3 Prozent zu verzeichnen.

Lehrerinnen waren im Schuljahr 2016/17 mit 44,7 Jahren knapp zwei Jahre jünger als ihre männlichen Kolle-

gen mit 46,6 Jahren. Die jüngsten Lehrkräfte hatten die Gemeinschaftsschule (40,5 Jahre), die PRIMUS-Schule (40,7 Jahre) sowie die Sekundarschule (42,5 Jahre). Die Lehrer/-innen an Grundschulen waren im Schnitt 43,8 Jahre, an Gymnasien 44,3 Jahre, an Gesamtschulen 45,4 Jahre, an Realschulen 47,6 und an Hauptschulen 49,4 Jahre alt. (IT.NRW)



Ergebnisse für einzelne Städte unter: <http://t1p.de/eikn>



Ergebnisse für das Schuljahr 2011/12 unter: <http://t1p.de/qijq>

Jeder dritte Schüler in NRW hat eine Zuwanderungsgeschichte

Jeder dritte Schüler (33,6 Prozent) an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (ohne Freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs) in Nordrhein-Westfalen hatte im Schuljahr 2016/17 eine Zuwanderungsgeschichte (Schuljahr 2015/16: 30,6 Prozent). Die Städte Gelsenkirchen (53,0 Prozent) und Duisburg (47,0 Prozent) verzeichneten hier die höchsten Anteile, während die Kreise Borken (18,4 Prozent) und Coesfeld (14,0 Prozent) die niedrigsten Quoten aufwiesen.

Der Anteil der Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an der jeweiligen gesamten Schülerzahl unterschied sich nach Schulform: An den Hauptschulen war er mit 49,6 Prozent am höchsten, gefolgt von den Real- (43,0 Prozent) und Grundschulen (41,5 Prozent). Bei Gesamtschulen (39,7 Prozent), Sekundarschulen (34,6 Prozent)

und Gymnasien (26,4 Prozent) war der Anteil dagegen niedriger.

In der Schulstatistik verfügen Schülerinnen und Schüler über eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder die Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist. (IT.NRW)



Ergebnisse für einzelne Städte unter:
<http://t1p.de/n34e>

Durchschnittseinkommen in NRW um 9,2 Prozent gestiegen

In Nordrhein-Westfalen erzielten im Jahr 2013 etwa 8,4 Millionen Einkommensteuerpflichtige Gesamteinkünfte in Höhe von 305,0 Milliarden Euro (2010: 8,3 Millionen in Höhe von 275,6 Milliarden Euro). Anhand jetzt vorliegender Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013 ergibt sich daraus laut statistischem Landesamt rein rechnerisch ein durchschnittliches Jahreseinkommen (vor Steuern) von 36.244 Euro je Steuerpflichtigen. Das waren 9,2 Prozent mehr als 2010 (damals: 33.199 Euro).

Von allen 396 nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden des Landes verzeichneten Meerbusch (Rhein-Kreis Neuss) mit durchschnittlich 60.275 Euro, Odenthal (Rheinisch-Bergischer Kreis) mit 52.307 Euro und Attendorn (Kreis Olpe) mit 50.220 Euro je Steuerpflichtigen die höchsten Durchschnittseinkommen.

Mit dem höchsten Durchschnittswert aller NRW-Großstädte rangierte Bergisch Gladbach (Rheinisch-Bergischer Kreis) mit 44.573 Euro je Steuerpflichtigem auf Platz 17. Düsseldorf (44.527 Euro) folgte auf Platz 18. Am unteren Ende der Einkommensskala liegen Gelsenkirchen mit 28.671 Euro, Weeze (Kreis Kleve) mit 28.391 Euro und die Stadt Duisburg mit 28.147 Euro je Steuerpflichtigen.

Wie die Statistiker weiter mitteilen, war das Durchschnittseinkommen im rheinischen Landesteil mit 37.240 Euro (2010: 34.061 Euro) um 2.192 Euro höher als in Westfalen mit 35.048 Euro (2010: 32.169 Euro). Von 165 rheinischen Städten und Gemeinden wiesen 37 Gesamteinkünfte von mehr als 40.000 Euro je Steuerpflichtigem auf, während im westfälischen Landesteil 31 der 231 Kommunen diese Marke übertrafen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass zusammen veranlagte Ehegatten bei dieser Erhebung als ein Steuerpflichtiger gezählt werden. Die Zahlen beruhen auf den Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013. Sie können erst jetzt veröffentlicht werden, weil die anonymisierten Steuerdaten von den Finanzbehörden frühestens nach Abschluss aller Veranlagungsarbeiten für statistische Auswertungen zur Verfügung gestellt werden. Die hier veröffentlichten Informationen sind damit die aktuellsten, die derzeit verfügbar sind. (IT.NRW)



Ergebnisse für einzelne Städte unter:
<http://t1p.de/njed>

Pixelprojekt Ruhrgebiet in der Metropole Ruhr gestartet

Das Pixelprojekt Ruhrgebiet tourt mit seinem Projekt neueheimat.ruhr durch die Region: An fünf Abenden nach Einbruch der Dunkelheit werden Bilder von Menschen, die in der Metropole Ruhr ein neues Zuhause gefunden haben, in jeweils einer anderen Stadt per Großprojektion gezeigt. Los ging es am 16. September in Gelsenkirchen auf dem Gelände der Zeche Consol. Danach wandern die fotografischen Impressionen vom Depot in Dortmund (23. September), zum Husemannplatz in Bochum (28. September), zum Duisburger Lehmbruck Museum (30. September) und am 6. Ok-

tober aufs Gelände des Essener Welterbes Zollverein. Seit mehreren Wochen sucht das Pixelprojekt Ruhrgebiet historische Aufnahmen, die sich mit der Einwanderungsgeschichte der Metropole Ruhr befassen.



Informationen zum Projekt gibt es unter:
www.neueheimat.ruhr

TalentTage Ruhr präsentieren Ruhrgebiet als Bildungshochburg

Informationen, offene Klassenzimmer, Hörsäle und Werkstätten sowie zahlreiche Mitmachangebote stehen auf dem Programm der TalentTage Ruhr 2017. Unter dem Motto „11 Tage für Talente im Ruhrgebiet“ zeigen vom 3. bis 13. Oktober 115 Initiativen, Schulen, Hochschulen, Unternehmen, Kammern, Vereine und Kommunen bei 137 Einzelveranstaltungen in 26 Städten wie Nachwuchsförderung gelingt. Angesprochen sind Schüler, Studenten, Eltern, Pädagogen und Ausbilder.

Das Angebot reicht vom Bewerbungs- und Berufe-parcours über die Auslandsberatung für Studenten bis hin zu Digital- oder Elektronik-Workshops. Den Auftakt markiert der Türöffner-Tag der „Sendung mit der Maus“ auf dem Welterbe Zollverein in Essen. Höhepunkt ist

die Verleihung des TalentAward Ruhr an engagierte Talentförderer. Den Abschluss bildet der Fachkongress „TalentPerspektiven Ruhr“ zur Unterstützung von Eltern aus schwierigen sozialen Umfeldern.

Organisiert werden die TalentTage Ruhr von der Talent-Metropole Ruhr, der Bildungsinitiative des Initiativkreises Ruhr. (idr)



Infos unter:
www.talentmetropoleruhr.de

Gelsenkirchen erhält UNESCO Learning City Award

Die Stadt Gelsenkirchen ist gemeinsam mit 16 weiteren Städten aus aller Welt in Irland mit dem UNESCO Learning City Award 2017 ausgezeichnet worden. Der Preis zeichnet Städte für ihre nachhaltige Entwicklung im Bereich Bildung und lebenslanges Lernen aus. Gelsenkirchen habe sich vor allem durch die Einbindung von Akteuren, die vielseitigen Projekte zur Förderung des Zugangs zu Bildung und die Einrichtung eines Monitoringverfahrens hervorgerufen, so die Jury. Die Stadt zeige „in herausragender Weise, wie durch die

Verankerung von Nachhaltigkeit als Leitbild aller Bildungsstrukturen eine zukunftsfähige Stadtentwicklung gelingen kann.“ (idr)



Weitere Informationen unter:
www.unesco.de

Termine

Umwelt

23. Weltklimakonferenz (COP)
vom 6. bis 17. November 2017 in Bonn
www.cop23.de



Verkehr

Jahrestreffen des Netzwerks Brennstoffzelle
und Wasserstoff
am 30. November 2017 in Düsseldorf
<http://tinyurl.com/ya8ofty8>



Städtebau

HighTechMatBau-Konferenz
am 31. Januar 2018 in Berlin
www.hightechmatbau.de



Verkehrsinfrastruktur

7. OKSTRA-Symposium 2018
am 15. und 16. Mai 2018 in Bergisch Gladbach
www.fgsv.de



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
Telefon: 0221/3771-0 Fax: 0221/3771-128
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: @staedtetag_nrw

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, September 2017